Kostenverteilung im InnenverhÃ¤ltnis der EigentÃ¼mer

Beigesteuert von
Dienstag, 30. Mai 2006

Gerichtliche und auÃŸergerichtliche Kosten, die durch Gerichtsentscheidung rechtskrÃ¤ftig den WohnungseigentÃ¼mern als Gesamtschuldner auferlegt wurden, mÃ¼ssen in der Jahresabrechnung in den Einzelabrechnungen nach dem allgemeinen VerteilungsschlÃ¼ssel umgelegt werden und nicht nach Kopfteilen. (KG, Beschluss vom 07.11.2005, ZMR 2006, 153, anders: OLG DÃ¼sseldorf, ZMR 2003, 228, es erfolgt Vorlage an den BGH)